

Abholvollmacht

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis im Rathaus Kaisersbach, Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis / vorläufigen Personalausweis mit. Wir bitten um Verständnis, dass der neue Personalausweis nicht ausgehändigt werden kann, wenn uns der bisherige Ausweis nicht vorliegt!

Zur Abholung Ihres neuen Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

Vollmacht

(bitte nur ausfüllen, wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihren Personalausweis persönlich abzuholen)

zur Abholung bevollmächtigt:

Name, Vorname

Geburtsdatum



+++ wird bei der Abholung im Rathaus ausgefüllt +++

Erklärung über den Erhalt des Ausgabebegleitschreibens mit dem Sperrkennwort

Mir wurde das Ausgabebegleitschreiben durch die Ausweisbehörde übergeben.

Ja

Nein

Datum

Unterschrift